15.9.2021 - Entscheidungen Leitsätze

Bundesgerichtshof, Beschluss v. 30.6.2021 - XII ZB 133/21

Lehnt der Betroffene eine Person als Betreuer ab, so ist das Gericht hieran - anders als bei einem positiven Betreuervorschlag des Betroffenen - zwar nicht gebunden. Um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Betroffenen und seinem Betreuer zu gewährleisten, hat das Gericht jedoch den Wunsch des Betroffenen bei seiner Auswahlentscheidung zu berücksichtigen (im Anschluss an *Senats*beschlüsse v. 21.11.2012 - XII ZB 384/12 -, FamRZ 2013, 286 {FamRZ-digital | FamRZ bei juris}, und v. 27.6.2018 - XII ZB 601/17 -, FamRZ 2018, 1602 {FamRZ-digital | FamRZ bei juris}).